

Politische Unsachlichkeit einiger Schüler

Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 7. Juli 2017 21:42

Zum Pluralismus gehören auch die radikalen Vertreter von rechts und Links - nur die Extremen stellen sich außerhalb der Verfassung.

Stammt nicht von mir:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Abgrenzung zwischen (Rechts-)Radikalismus und (Rechts-)Extremismus klar definiert:

"Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung - die freiheitliche demokratische Grundordnung - gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind z.B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt."

<http://www.bpb.de/politik/extrem...htsextrem?p=all>

Somit gehören zum Pluralismus eine ganze Menge Meinungen, die man vielleicht selbst nicht mag. Das ist aber nicht maßgebend.

Dazu gehört übrigens auch ein sachlicher Diskurs und eine gewisse demokratische Grundhaltung: Ich mag deine Meinung nicht, aber ich akzeptiere dich als gleichberechtigtes Gegenüber.